

**Deutscher Bibliotheksverband
Mitgliederversammlung am 24.09.2002 in Bonn
Protokoll**

Ort: Sitzungsraum im Alten Rathaus in Bonn
Termin: 24. September 2002, 14.00 - 15.00 Uhr
Teilnehmer: 40 Mitglieder und 3 Gäste

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 10.04.2002 in Augsburg
- 3 Veränderung des § 1 der Satzung des DBV
- 4 Innovationszentrum für Bibliotheken - Kompetenznetzwerk für Bibliotheken - virtuelles IZB
- 5 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vize-Präsident des DBV, Herr Jürgen Schlegel, begrüßt die Mitglieder und Gäste zu dieser außerordentlichen DBV-Mitgliederversammlung sehr herzlich. Er bittet den Präsidenten, Herrn Dr. Eichert und den Vize-Präsidenten Herrn Dr. Heß zu entschuldigen, wegen anderer wichtiger Termine können beide nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Herr Dr. Eichert wird am Abend zur Helmut-Sontag-Preisverleihung an den Wissenschaftsjournalisten Richard Sietmann und zum Pressegespräch anwesend sein können.

Den DBV-Mitgliedern wurde mit der Einladung

- der Vorschlag für die Tagesordnung und
- der Vorschlag für die neue Satzung des DBV zugesandt.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 10.04.2002 in Augsburg

Das Protokoll der DBV-Mitgliederversammlung am 10.04.2002 in Augsburg wird in der vorliegenden Fassung bestätigt, es ist im Internet:

<http://www.bibliotheksverband.de/dbv/dokumente/ProtMVAugsburg-10-4-02.doc>

und wird im DBV-Jahrbuch 2002 veröffentlicht.

TOP 3: Veränderung des § 1 der Satzung des DBV

Herr Dr. Geißelmann erläutert, dass im Paragraphen 1 der in Augsburg am 10.04.2002 beschlossenen Satzung ein Fehler enthalten ist, der vor der Beschlussfassung nicht erkannt wurde.

"§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

2. Der Deutsche Bibliotheksverband hat **seinen Sitz in Berlin** und ist in das Vereinsregister **beim Amtsgericht Köln** eingetragen."

Das Amtsgericht Köln teilte dem DBV mit Schreiben vom 09.07.2002 mit, dass die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister wegen dieser Sitzfestlegung nicht erfolgen kann. Es müsste eine Satzungsänderung und eine Sitzverlegung beantragt werden.

In Telefongesprächen mit dem Amtsgericht Köln und Berlin-Charlottenburg wurde diese Entscheidung bestätigt. Eine Satzungsänderung müsse beschlossen werden, die bei einem Sitz in Berlin auch die Eintragung beim Amtsgericht Berlin nach sich zieht.

Die Steuerberaterin Frau Dr. Beate Dimitrow wurde mit der Prüfung dieser Entscheidung beauftragt. Sie teilte am 08.08.2002 dem DBV mit: ..."Der Rechtsauffassung des Amtsgerichts Köln ist daher zuzustimmen, wonach die veränderte Festlegung des Vereinssitzes in der Satzung zugleich einen Antrag auf Sitzverlegung erfordert und daher die neue Zuständigkeit des Amtsgerichts Charlottenburg/Berlin begründet."... Bisher war in den Satzungen des DBV kein Sitz benannt, die neuen Rechtsvorschriften erfordern aber eine Sitzfestlegung.

In dieser Situation beantragte das Präsidium des DBV, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung zum 24.09.2002 nach Bonn einzuberufen.

Mit Schreiben vom 15.08.2002 wurden die DBV-Mitglieder zur Mitgliederversammlung eingeladen, der Vorschlag der veränderten Satzung wurde ihnen mitgeschickt.

Nach diesen Erläuterungen zur Notwendigkeit der Satzungsänderung bittet Herr Schlegel die Mitglieder um Abstimmung zur Änderung der Satzung. Alle Mitglieder stimmen für die im § 1 korrigierte Satzung in der Formulierung:

"2. Der Deutsche Bibliotheksverband hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen."

Beschluss:

Die im § 1 veränderte Satzung wird einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

TOP 4: Innovationszentrum für Bibliotheken - Kompetenznetzwerk für Bibliotheken - virtuelles IZB

Herr Schlegel und Herr Dr. Geisselmann informieren die Mitglieder über den Stand der Beratungen der AG Bibliotheken der KMK, der unterschiedliche Konzepte vorlagen, z.B. vom Land NRW und von Niedersachsen. Der DBV erklärte auch dort seine Bereitschaft, bei der Erfüllung der Aufgaben Verantwortung zu übernehmen. Bis zum Termin des "Runden Tisches" am 02.10.2002 sollte aus den verschiedenen Konzeptionen und Ansätzen möglichst ein Konsens-Konzept erarbeitet werden.

Herr Schlegel bittet die DBV-Mitglieder, ihre Forderungen an das Konzept zu formulieren und auch um Anregungen, wie die Aufgaben mit Hilfe der Länder und des Bundes erfüllt werden können.

Eine Zusammenfassung der lebhaften **Diskussion**:

Aufgaben

- In der Vorlage sind die Aufgaben der zentralen Einrichtung detaillierter als beim IZB aufgeführt. In der Substanz ist es jedoch gleich. Alle aufgeführten Aufgaben sind notwendig, die sinnvolle Aufteilung auf kompetente Partner (auch Länder) steht noch aus.
- Kontrovers wurde über den Weg der weiteren Planungen diskutiert, sollte erst die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben der Partner erfragt und dann die Möglichkeiten der Finanzierung durch die Länder beraten werden oder zuerst das Konzept erstellt und dann die Partner gewonnen werden?
- Es wird die Notwendigkeit betont, für die Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) sofort eine Lösung - bzw. einen Partner - zu gewinnen!
- Übernehmen die Länder Aufgaben in finanzieller Höhe des Anteils entsprechend des Königsteiner Schlüssels?
- Das Netzwerk kann ein Fortschritt sein, da die Erfüllung der Aufgaben und die Anpassung an neue Aufgaben jährlich diskutiert werden kann. Eine Evaluierung durch Außenstehende ist entbehrlich.

Finanzierung

- Projektträgerschaften sind für den DBV eine neue Herausforderung, die bisher nicht üblich ist.
- Zusätzlich ist es möglich und notwendig, Drittmittel für Projekte einzuwerben.
- Weitere Partner sind zur Finanzierung nationaler Aufgaben zu gewinnen, so z. B. auch für Europa-Aktivitäten.
- Der Bund ist als Zuwendungsgeber neben den Ländern dringend und zwingend notwendig!
- Für Die Deutsche Bibliothek und die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin ist eine Finanzierung durch den Bund anzustreben.
- Länderfinanzen sollten zur Erfüllung von Teilaufgaben im Land eingesetzt werden.
- Die Finanzierung sollte nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen, unabhängig davon, in welcher Höhe das Land selbst finanzielle Verpflichtungen eingeht!
- Die Übernahme nationaler Aufgaben und die Koordinierung müssen über die Länderressorts hinaus finanziert und ausgestattet werden.
- In den Ländern wird es sehr unterschiedliche Modelle der Finanzierung geben, die Verbundsysteme, die Fachstellen und einzelne Bibliotheken sind als Empfänger denkbar.
- Denkbar ist auch die Splitting der Länderbeiträge für Aufgaben im Land und für zentral wahrzunehmende Aufgaben.

Vertragliche Vereinbarungen

- Um dieses Netzwerk stabil zu konstruieren, werden Verträge zwischen den Ländern und dem DBV erforderlich sein, die Finanzierung und Verpflichtungen festlegen.
- Klare Strukturen und Entscheidungsbefugnisse sind erforderlich!
- Ein Koordinierungsrat, der strategische Entscheidungen für das Netzwerk trifft, ist von entscheidender Bedeutung!
- Der Koordinierungsrat (das Steuerungsgremium) muss von Nutzern und Anbietern gebildet werden und hauptamtlich geleitet werden!

- Das Steuerungsgremium berät mit den Unterhaltsträgern über die Finanzierung, schließt langfristige Verträge und koordiniert (verteilt) und kontrolliert die Erfüllung der Aufgaben.
- Langfristige Verträge müssen mit den Ländern geschlossen werden um nicht mit jedem Haushaltsjahr neu beraten zu müssen und damit die Kontinuität der Aufgabenerfüllung zu gefährden.

Herr Schlegel stellt zusammenfassend dar, dass das Konzept der verteilten Verantwortung von der Mitgliederversammlung akzeptiert wird und er bittet Herrn Dr. Geißelmann, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, der Fachstellenkonferenz, den Staatsbibliotheken und der ekz ein neues Konzept zu erarbeiten, das der KMK zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Es folgt hier der zwischenzeitlich gefertigte Entwurf eines Konzeptes für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ (KNB), das der KMK am 04.11.2002 vorgelegt werden wird.

"In einem föderal strukturierten Staat wie der Bundesrepublik Deutschland mit einem stark ausdifferenzierten Bibliothekswesen ist die Bündelung von Entwicklungskapazität der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung unerlässlich.

Diese Funktion war früher dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) übertragen. Es war und ist gemeinsame Auffassung von Bund und Ländern, dass nach Wegfall des DBI unverzichtbare Aufgaben zentral wahrgenommen werden müssen. Sie sind im „Konzept zur Sicherung der unverzichtbaren überregionalen bibliothekarischen Serviceleistungen“ (16./17.09.1999) festgehalten. Angestrebt wurde die Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtung „Innovationszentrum für Bibliotheken“ (IZB) unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002.

Nachdem das Konzept für das IZB aus grundsätzlichen finanzpolitischen Erwägungen von einzelnen Ländern im März 2002 abgelehnt wurde, beauftragte die KMK einen Runden Tisch, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten. Ergebnis ist das vorliegende Konzept für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ (KNB). Eine rasche Umsetzung ist aus der Sicht des Runden Tisches im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Bibliotheken dringend geboten.

Ziele

Das KNB bündelt einerseits die Kompetenz der Einrichtungen, die schon bisher länderübergreifende und nationale Aufgaben im Bibliothekswesen wahrgenommen haben und übernimmt andererseits bisher nicht wahrgenommene oder früher beim DBI angesiedelte Aufgaben. Es hat vorrangig folgende Ziele:

- das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken zu unterstützen,
- ihren technischen und organisatorischen Wandel zu befördern,
- ihre Rolle international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- Informationen und Fakten auch für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene vielfältig verfügbar zu machen,
- den Wissenstransfer für Multiplikatoren zu organisieren,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- ein gut informierter und unabhängiger Anwalt für das Bibliothekswesen zu sein.

Beteiligte am Kompetenznetzwerk

- Die Bibliotheksverbände,
- die Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken,
- die ekz bibliotheksservice GmbH (ekz),
- der Deutsche Bibliotheksverband (DBV),
- die Staatsbibliotheken mit nationalen Aufgaben und ggf. weitere den Ländern nachgeordnete oder von den Ländern beauftragte Teilnehmer.

Organisation

Durch die Verteilung der Aufgaben auf geeignete vorhandene Träger ergeben sich Synergieeffekte. Das Kompetenznetzwerk wird durch ein Steuerungsgremium geleitet, in dem die beteiligten Einrichtungen sowie die Vertreter der Nutzer, d. h. der Gesamtheit der Bibliotheken der verschiedenen Sparten, vertreten sind. Der/Die Vorsitzende des Steuerungsgremiums berichtet jährlich an die KMK. Er/Sie sollte in die entsprechenden Sitzungen der KMK-AG Bibliotheken eingeladen werden."

TOP 5: Verschiedenes

Die nächste Mitgliederversammlung wird am 09.04.2003 in Stuttgart im Rahmen der ASpB-Arbeitstagung stattfinden, alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, dann über die Bildung des Kompetenznetzwerkes zu beraten und aktiv auf die konstruktive Gestaltung Einfluss zu nehmen.

Herr Schlegel beendet mit einem herzlichen Dank an alle Mitglieder die Mitgliederversammlung um 15.00 Uhr.

Generalsekretär Jürgen Schlegel
Vizepräsident des DBV - Versammlungsleiter

Elke Dämpfert
Protokollführerin